

Sehr geehrter Herr Büttner, Haltestellennamen dienen der eindeutigen Zuordnung der Haltepunkte zu den Standorten innerhalb der Stadt und sollen eine leichtere Orientierung für die Nutzer von Bussen und Bahnen bieten. Je nach verkehrlicher Bedeutung und Bekanntheitsgrad werden entweder Straßennamen oder exponierte Gebäude und Einrichtungen verwendet.

Des Weiteren wird darauf geachtet, die Länge der Haltestellennamen – wenn möglich – kurz zu wählen, schließlich müssen sie sich in die verschiedenen Publikationen wie Fahr- und Liniennetzpläne gut einbinden lassen.

Es gibt zudem technische Restriktionen, die von Möglichkeiten auf den Abfahrtsanzeigen an den Haltestellen oder den Innenanzeigen in den Fahrzeugen herrühren. Hier besteht die Begrenzung auf 20 Zeichen.

Die Bezeichnung von Haltestellen wird bei Bedarf kontinuierlich angepasst. So wurde die angefragte Haltestelle im Jahr 2010 von "Augustinerstraße" in "Augustinerkloster" umbenannt, um die Gedenkstätte stärker auch in das touristische Blickfeld zu rücken. Eine Erweiterung in "Lutherstätte Augustinerkloster" lässt sich auf Grund der Zeichenlänge nicht in die gängigen elektronischen und gedruckten Medien einbinden. Denkbar wäre alternativ mit Abkürzungen zu arbeiten. Dann wird jedoch der Zweck der Umbenennung wieder in Frage gestellt. Aus diesem Grund wird eine neuerliche Namensänderung abgelehnt.

Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass es mit den Haltestellen "Lutherkirche/SWE" und "Lutherstraße" bereits zwei Haltestellen gibt, die explizit den Reformator und Urheber der einheitlichen deutschen Schriftsprache würdigen.